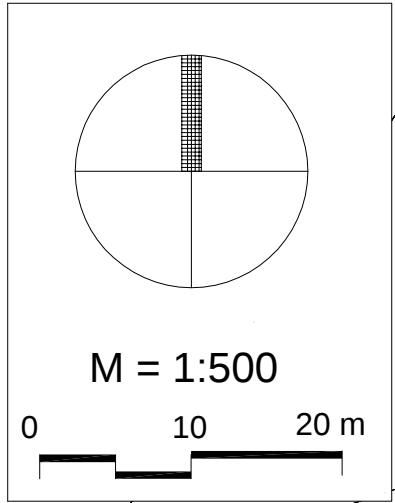




 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA-1	Allgemeines Wohngebiet - WA (mit Nummerierung der Baufelder)
------	---

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (Höchstmaß)

Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen (Bezugshöhe s. Textfestsetzungen):

BH Bezugshöhen in Meter über Normal Null (üNN)

— — — — — Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher Bezugshöhe (BH)
(entsprechend den geplanten Grundstücken)

$WH_{\max}$ max. zulässige Wandhöhe

$FH_{\max}$ max. zulässige Firsthöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

 Baugrenzen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

 öffentliche Straßenverkehrsflächen

- F+R = Fuß und Radwege
- M = Mischverkehrsfläche
- P = Öffentliche Parkplätze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Flächen zum Anpflanzen / zum Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 i.V.m. Nr. 20 BauGB)

 Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. (9 Abs. 1 Nr. 25 i.V.m. Nr. 20 BauGB)

 Pflanzgebot Ortsrandeingrünung

Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

 Abfanggraben zum Schutz vor zufließendem Oberflächenwasser

Nachrichtliche Darstellungen

Maßangaben in Meter

 Bestehende Gebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

□ □ □ □ □

--	--	--	--

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse
---------------------------	--------------------

GRZ	Grundflächenzahl	Bauweise
-----	------------------	----------

max. zulässige Wandhöhe
max. zulässige Firsthöhe

Verfahrensvermerke

Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	27.09.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	..
- GR - Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss	..
- Auslegungsbekanntmachung	..
- Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung	... bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Blumberg, den

gez.
Markus Keller, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Stadtteil Hondingen
Schwarzwald - Baar - Kreis

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Kirchberg II 1. Änderung"

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat DIN A1 i.O.	Stand 12.09.2019
Bearb. La / St	Projekt 1751	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
78532 Tuttlingen Fuchsweg 3
tel: 07461/73050
e-mail: info@kommunalplan.de
www.kommunalplan.de